



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl S. 420; BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 7. Oktober 2013 (GVBl S. 635), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Ständige Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zu bilden:
 1. Staatshaushalt und Finanzfragen,
 2. Verfassung, Recht und Parlamentsfragen,
 3. Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,
 4. Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie,
 5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
 6. Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
 7. Wissenschaft und Kunst,
 8. Bildung und Kultus,
 9. Fragen des öffentlichen Dienstes,
 10. Eingaben und Beschwerden,
 11. Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
 12. Umwelt und Verbraucherschutz,
 13. Gesundheit und Pflege.“

2. In § 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2, § 55 Sätze 2 und 3, § 60 Abs. 2 Satz 4, § 81 Abs. 2 Sätze 2, 3 und 6, § 84 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1, § 87 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, § 90, § 93 Abs. 2 Satz 1, § 93a Satz 1, § 94 Satz 1, § 126 Abs. 3 Sätze 1 und 2, § 149, § 150 Satz 2 und § 195 werden die Worte „Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Verfassung, Recht und Parlamentsfragen“ ersetzt.
3. In § 148 Satz 2 werden die Worte „Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ durch die Worte „Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ ersetzt.

Begründung:

Der Ministerpräsident hat auf Grundlage des Art. 49 der Verfassung die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche neu bestimmt. Nachdem der Landtag diese in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 bestätigt hat, ist es angezeigt, die Regelung der ständigen Ausschüsse in § 23 der Geschäftsordnung für den Landtag unter Berücksichtigung der neuen Ressortzuständigkeiten neu auszugestalten.